

Stadt Zug

Volksinitiative zum «Erhalt der Perlen in der Stadt Zug»



Volksinitiative zum «Erhalt der Perlen in der Stadt Zug»

Begründung

Zugs Gesicht hat sich verändert. Die Stadt entwickelt sich mit grosser Dynamik. Das vertraute Ortsbild schwindet innerhalb kurzer Zeit rasant, zahlreiche Quartiere werden ihrer vertrauten Charakteristik beraubt: Einerseits durch die Vernichtung alter Bausubstanz, andererseits durch die Bebauung noch bestehender Grünflächen.

Für den Erhalt von Identität

Damit Zug seine ortstypische Eigenständigkeit nicht ganz verliert und wenigstens Teile des vertrauten Ortsbildes in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben, müssen jetzt dringend Vorkehrungen getroffen werden. Dazu gibt es zwar schon verschiedene planerische und rechtliche Massnahmen und Instrumente wie Ortsbildschutzzonen, Bebauungspläne, Inventare von Schutzobjekten sowie das Bundesinventar ISOS. Doch deren Umsetzung ist abhängig vom Engagement der involvierten Fachleute und Gremien und deshalb noch kein Garant für den Erhalt von Identität.

Zum Schutz des Stadtbildes

Im Entwicklungskonzept vom Mai 2006 hat der Zuger

Stadtrat fünf repräsentative «Perlen» an einmaliger Lage definiert: die Oeschwiese am See, den Rötelberg, den Zurlaubenhof, das Salesianum und den Meisenberg. Anhand des aktuellen Bauprojekts beim Salesianum zeigt sich nun aber, dass die Interpretation, was dieser besondere Ort zwischen Zug und Oberwil an Erweiterung und Zusatznutzung erträgt, sehr grosszügig und zum Nachteil dieser «Perle» ausgelegt wird.

Zur Bewahrung der Qualität

Um hier Einhalt zu gebieten, sollen nach dem Willen der Initianten die vier verbleibenden «Perlen» **Oeschwiese am See, Rötelberg, Zurlaubenhof** und **Meisenberg** nicht weiter bebaut werden. Denn sie alle sind für ein attraktives Stadtbild von grosser Bedeutung: Und zwar in räumlicher, touristischer, historischer und gesellschaftlicher Hinsicht.

Für künftige Generationen

An den kommenden Generationen soll es sein, das bewahrte Erbe weiter zu pflegen und dereinst zu entscheiden, wie die erwähnten Gebiete genutzt werden sollen. Selbstverständlich sollen die Grundeigentümer für das Freihalten

oder das allfällige Abtreten ihrer Grundstücke fair entschädigt werden. Zug kann und muss sich den Erhalt der letzten «Perlen» für zukünftige Generationen leisten.

Wie 1980 die Guggiwiese

Dank solcher Strategie ist der Zuger Bevölkerung beispielsweise die Guggiwiese in ihrer Einzigartigkeit erhalten geblieben. Eine dortige Bebauung konnte 1980 nur dank einer Volksinitiative verhindert werden. Niemand würde heute behaupten, dass der Erwerb dieses Grundstückes durch die Stadt Zug nicht richtig war.

Aus Liebe zur Heimat

Setzen wir erneut ein solches Zeichen! Für uns, die wir in dieser Stadt leben. Für unsere Nachkommen, die jetzt nicht zur Urne können, unserer Weitsicht aber dereinst danken werden.

Unterschreiben Sie unsere Initiative! Aus Liebe zur Heimat! Schützen Sie die einmaligen «Zuger Perlen»!

Spenden an Postcheckkonto 60-207626-3. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

www.zuger-perlen.ch

Volksinitiative zum «Erhalt der Perlen in der Stadt Zug»



«Perle»
Oeschwies-
am See



«Perle»
Rötel-
berg



Grundstück-Nr. 191, 9'434 m²



Grundstück-Nr. 1718, 3'241 m²



«Perle»
Zurlauben-
hof



«Perle»
Meisen-
berg



Grundstück-Nr. 1379, 32'470 m²



Grundstück-Nr. 1660, 26'033 m²

Stadt Zug

Volksinitiative zum «Erhalt der Perlen in der Stadt Zug»

Die unterzeichneten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug reichen folgendes Initiativbegehren ein, gestützt auf §§ 10 und 11 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005:

1. Die als «Perlen» bezeichneten Areale **Oeschwiese am See** (GS 191, 9'434 m²), **Rötelberg** (GS 1718, 3'241 m²), **Zurlaubenhof** (GS 1379, 32'470 m²) und **Meisenberg** (GS 1660, 26'033 m²) werden vor weiteren Überbauungen bewahrt. Für den integralen Erhalt dieser Areale werden die Zonenbestimmungen geändert.

2. Bestehende Bauten und Anlagen können erneuert und teilweise abgeändert werden gemäss § 72 des Planungs- und Baugesetzes PBG vom 26. November 1998.

3. Die Eigentümer werden für die Nutzungseinschränkung entschädigt, oder die Stadt erklärt ihre Kaufbereitschaft.

Das Initiativbegehren ist handschriftlich zu unterzeichnen. Jede bzw. jeder Stimmberechtigte darf das Initiativbegehren nur einmal unterzeichnen. Das Initiativkomitee kann die Initiative jederzeit mit einfachem Mehrheitsbeschluss zurückziehen.

Die Unterschriftensammlung startet am 29. August 2011.

Initiativbogen bitte bis Ende Oktober 2011 einsenden an:

Initiative Zuger Perlen
c/o Zuger Heimatschutz
Postfach 4641
CH-6304 Zug

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse/Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Susanne Giger, Hofstrasse 16, 6300 Zug; Heinz Gross, Hofstrasse 56a, 6300 Zug; Hildegard Kleeb, Unter Altstadt 38, 6300 Zug; Felix Koch, Lorzenstrasse 4, 6300 Zug; Carlo Lusser, Zugerbergstrasse 12, 6300 Zug; Hugo Sieber, Weidstrasse 25d, 6300 Zug; Ignaz Voser, Baarerstrasse 109, 6300 Zug; Ruedi Zai, Höhenweg 5, 6300 Zug; Zuger Heimatschutz, Postfach 4641, 6304 Zug.